

STADT VAREL

Landkreis Friesland

1. Änderung des Bebauungsplanes 193 „Photovoltaik – Alter Bahnhof Rahling“

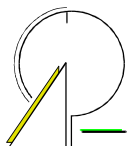
frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

08.04.2014



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Alfred-Bentz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover
2. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Mozartstraße 29
26382 Wilhelmshaven
3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
4. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Niedersachsen / Bremen
Bavinkstraße 23
26789 Leer
5. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
6. E.ON Netz GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
Ammerländer Heerstraße 138
26129 Oldenburg
5. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg / Varel
Neue Straße 23
26316 Varel

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>		
<p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (1) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal: Fachbereich Umwelt: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Brand- und Denkmalschutz:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Varel bestehen aus Sicht des Fachbereiches 36 als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 104 keine Bedenken; evtl. Änderungen an der bestehenden Zufahrt, über die die Erschließung abzuwickeln ist, sind rechtzeitig vorher mit dem Baulastträger (dafür: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) abzustimmen!</p> <p>Städtebaurechtliche Bedenken werden ggf. nachgereicht.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach derzeitigem Stand wird es im Zuge der Bebauungsplanänderung keine Änderungen an der bestehenden Zufahrt geben. Sollte dies in Zukunft einmal notwendig werden, werden die erforderlichen Abstimmungen mit dem Baulastträger durchgeführt.</p>
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg</p>		
<p>Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Mit der Änderung des B-Plans sollen die Errichtung und der Betrieb einer Stromerzeugungsanlage mit Verbrennungsmotor ermöglicht werden. Die Brennstoffversorgung soll durch nachwachsenden Rohstoffe erfolgen, die nicht näher spezifiziert sind. Über die etwaige Nutzung entstehender Wärme enthält der Entwurf keine Angaben; Daten über die max. el. Leistung oder die max. Feuerungswärmeleistung fehlen ebenso. Damit sind</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Nach aktuellen Informationen des Vorhabenträgers soll das geplante Blockheizkraftwerk mittels Biogas aus dem öffentlichen Erdgasnetz betrieben werden. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme soll hingegen mittels einer privaten Rohrleitung zum Gebäude des Vorhabenträgers geleitet werden.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>nur allgemeine Aussagen zur Energieeffizienz, zur Klimarelevanz und zu den Emissionen und deren Auswirkungen möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ohne Wärmenutzung können Kleinkraftwerke mit Verbrennungsmotor nicht als energieeffizient bezeichnet werden, ihr elektrischer Wirkungsgrad ist nicht größer als der eines Kohlekraftwerks (ca. 40%). Es kann auch nicht von einem BHKW gesprochen werden, wenn keine Wärmenutzung erfolgt. 2. Ein Beitrag zum Klimaschutz dürfte nur beim Einsatz von Erdgas als Brennstoff erreicht werden. Die Verwendung von Biogas wird mittlerweile in Fachkreisen wegen der Emissionen an Methan und Distickstoffoxid (Lachgas) bei der Biogaserzeugung kritisch beurteilt. 3. Die spezifischen Emissionen luftverunreinigender Stoffe (u. a. Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide) sind bei Kleinkraftwerken Verbrennungsmotoren signifikant höher als bei Kohlekraftwerken, die mit aufwendiger Abgasreinigung ausgestattet sind und kontinuierlich überwacht werden. Das Abgas von Motoren, bei denen Biogas eingesetzt wird, enthält zudem sog. Katalysatorgifte, die ggf. installierte Abgaskatalysatoren schon nach kurzer Betriebsdauer unwirksam machen können. Emissionsmessungen finden bei diesen Anlagen nur alle 3 Jahre statt. <p>Insoweit kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass die Stromerzeugung durch PV-Anlagen in Kombination mit Netzersatzanlagen mit Verbrennungsmotoren (ohne Wärmenutzung) weniger Emissionen produziert als ein Kohlekraftwerk. Daher wird empfohlen, zur Reinhaltung der Luft eine textliche Festsetzung in den B-Plan aufzunehmen, nach der</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur Erdgas als Brennstoff verwendet werden darf und - zur Emissionsminderung ein geregelter 3-Wege-Katalysator einzusetzen ist. <p>Im Hinblick auf den Schutz vor Lärm wird angeregt, in den textlichen Festsetzungen eine dem Stand der Lärminderungstechnik entsprechende Kapselung der Anlage sowie die Installation von Schalldämpfern in den Abgasanlagen zu verlangen.</p>	<p>Der Anregung wird wie folgt berücksichtigt. Die Stadt Varel wird das Gespräch mit dem Vorhabenträger suchen und die technischen Details der Anlage noch einmal mit ihm durchsprechen. Die Stadt Varel hält es allerdings nicht für erforderlich, diese technischen Vorgaben im Rahmen des Bebauungsplanes als Festsetzung zu regeln sondern gegebenenfalls in einem städtebaulichem Vertrag zu regeln.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Zum Schutz der umliegenden Nutzungen sind angesichts der Lage des Plangebietes keine gesonderten Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich</p>	
<p>Das Plangebiet grenzt an die Kreisstraße Nr. 104, deren Belange die NLSStBV-GB Aurich in Auftragsverwaltung vertritt.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt weiterhin über eine vorhandene Betriebszufahrt zur K 104. Für diese Zufahrt liegt gem. §§ 18 ff NStrG eine Sondernutzungserlaubnis vor. Zudem befindet sich eine vorhandene Gewässerunterhaltungszufahrt im nördlichen Teil des Plangebiets. Diese Zufahrt darf lediglich zur Gewässerunterhaltung genutzt werden.</p> <p>Direkt neben den Zufahrtsbereichen befinden sich geschlossene Blechelemente als Teil der Zaunanlage. Diese Elemente beeinträchtigen die erforderliche Sicht für ausfahrende Fahrzeuge insbesondere auf den Radweg entlang der K 104. In den Zufahrtsbereichen zur K 104 sind die erforderlichen Sichtfelder von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs, Bauelemente etc.) dauerhaft freizuhalten. Daher bitten wir dafür zu sorgen, dass die geschlossenen Elemente durch nicht sichtbehindernde Zaunelemente ersetzt werden.</p> <p>Mit Bezug auf das Telefongespräch mit Herrn Korte (Ing.-Büro Diekmann & Mosebach) soll das geplante Blockheizkraftwerk mittels Biogas aus dem öffentlichen Erdgasnetz betrieben werden. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme soll hingegen mittels einer privaten Rohrleitung zum Gebäude von Herrn Rohrman geleitet werden. Hierzu ist einerseits die Querung der K 104 sowie andererseits eine Parallelverlegung der Leitung im Straßenraum der K 104 erforderlich. Für die Querung und die Parallelverlegung ist ein kostenpflichtiger Nutzungsvertrag zwischen dem Straßenbaulastträger der K 104 und dem Betreiber zu schließen. Hierzu sollte sich der künftige Betreiber frühzeitig an unsere Dienststelle (hier: Frau Lütje, Tel.: 04941 / 951-136) wenden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planzeichnung wird für den Entwurf angepasst. Es werden Sichtfelder in aufgenommen und es wird festgesetzt, dass die erforderlichen Sichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen dauerhaft freizuhalten sind. Die Stadt Varel hat den Vorhabenträger mit Schreiben vom 25.03.2014 darum gebeten, die geschlossenen Blechelemente zu entfernen und die gewünschten Sichtfelder herzustellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen werden durch den Vorhabenträger im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführt und der entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord Ammerländer Heerstraße 138 26129 Oldenburg</p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Soweit sie bei der Planung berücksichtigt werden sollen, sind sie aus dem beigefügten Plan ersichtlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Baufirmen berücksichtigt.</p>
<p>EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg / Varel Neue Straße 23 26316 Varel</p>	
<p>In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Baufirmen berücksichtigt.</p>

Anregungen der Öffentlichkeit

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte eine Versammlung am 03.03.2014, 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses II, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, statt.

Im Rahmen dieser Versammlung wurden keine Anregungen vorgebracht: